

Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 6 - August 2023

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engenser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engenser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.



Inhaltsverzeichnis

	<u>Wahl zur Landwirtschaftskammer 2023 – Aufforderung zur Eintragung in das Wählerverzeichnis</u>	Seite 3
	<u>Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A – Metallbauarbeiten</u>	Seite 4

Wahlen zur Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz am 1. Oktober 2023

Aufforderung zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahlgänge I (Eigentümer/innen, Nießbraucher/innen, Pächter/innen), II (mitarbeitende Familienangehörige) und III (ständige Arbeitnehmer/innen)

Die Stadt Neuwied

Landkreis Neuwied

legt ein Wählerverzeichnis für die Wahlen zur Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz an, die

am Sonntag, dem 1. Oktober 2023, in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr,

stattfinden. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen worden ist. Die Eintragung erfolgt auf Antrag, der schriftlich nach vorgeschriebenem Muster zu stellen ist.

Die Wahlberechtigten, die im Gebiet der Stadt Neuwied ihre Hauptwohnung haben, werden aufgefordert,

spätestens bis zum 5. September 2023

(26.Tag vor der Wahl) ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis zu beantragen.

Antragsformulare liegen für den jeweiligen Wahlgang bei der Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Engenser Landstraße 17, 56564 Neuwied, bereit und können dort abgeholt oder angefordert werden. Jede/r Wahlberechtigte hat einen eigenen Antrag zu stellen. Anträge, die verspätet eingehen oder unvollständig sind und nicht rechtzeitig ergänzt werden, können nur dann noch berücksichtigt werden, wenn die/der Antragsteller/in nachweist, dass sie/er die Antragsfrist unverschuldet versäumt hat oder dass ihr/sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Die Wahlberechtigung ist in § 8 des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LwKG) geregelt. Der Wortlaut dieses Gesetzes kann bei der Stadtverwaltung Neuwied eingesehen werden.

Neuwied, 31. Juli 2023

Stadtverwaltung Neuwied
In Vertretung
gez. Peter Jung
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach VOB/A

Die Stadtverwaltung Neuwied schreibt für die Stadt Neuwied nachstehende Arbeiten in Form eines digitalen Vergabeverfahrens öffentlich aus:



Neubau Sporthalle Grundschule Marienschule - Metallbauarbeiten

Der vollständige Bekanntmachungstext (Langtext) kann bei der Stadtverwaltung Neuwied unter folgendem Link www.neuwied.de unter der Rubrik Wirtschaft-Standort-Entwicklung – Ausschreibungen – Öffentliche Ausschreibungen – abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen können auf der Vergabepattform subreport ELViS von den interessierten Unternehmen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E68862211> abgerufen werden.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, der 12.08.2023
gez. Ralf Seemann
Beigeordneter

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Neuwied

Engenser Landstraße 17

56564 Neuwied

E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt

Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied

Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!